



GR 30/01/19

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 11. Februar 2019 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.46 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Birgit	BOYER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Alois	GRAF	gGR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Philipp	SCHOBER
gGR	Johann	FIDLER	GR	Gerhard	EISENECKER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Daniel	LANG
GR	Hildegard	LEITGEB	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Johann	LEHNER			
GR	Reinhard	WÜRZL			
GR	Gebhard	SCHALKHAMMER			

Entschuldigt waren:

GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	RegR Herbert	KIENAST			

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

VB Susanne BUCHINGER, BA – Schriftführerin

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 1.2.2019



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Montag, 11. Februar 2019, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 30/01/19

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Besetzung eines Gemeinderatsmandates § 114 NÖ GO 1973 – Gelöbnis – Markus SIMONOVSKY, MBA
2. Besetzung eines Gemeinderatsmandates § 114 NÖ GO 1973 – Gelöbnis – Philipp SCHÖBER
3. Besetzung des frei gewordenen Gemeinderatsmandates von Mag. (FH) Johann Plach gemäß § 114 NÖ GO 1973 - Gelöbnis des neuen Gemeinderatsmitgliedes
4. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
5. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 22.1.2019
6. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss – Amtsverzicht Erwin Schober
7. Ergänzungswahl in den Verkehrsausschuss – Amtsverzicht Erwin Schober
8. Ergänzungswahl in den Verkehrsausschuss – Amtsverzicht Ronald Saur
9. Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Umwelt & Energie – Amtsverzicht Mag. (FH) Johann Plach
10. Bestellung des Umweltgemeinderates - Amtsverzicht Mag. (FH) Johann Plach
11. Neubesetzung des frei gewordenen Mandates - Weidenbach Wasserverband - Amtsverzicht Erwin Schober
12. Neubesetzung des frei gewordenen Mandates - Mittelschulgemeinde Gaweinstal - Amtsverzicht Mag. (FH) Johann Plach
13. Neubesetzung des frei gewordenen Mandates - Gemeindeabwasserverbandes Kleinharraserbach - Amtsverzicht Ronald Saur
14. Neubesetzung des Arbeitskreises Feuerwehr - Amtsverzicht Mag. (FH) Johann Plach
15. Bekanntgabe der Klubsprecher durch die Fraktionen ÖVP und SPÖ (Fraktionsobmann und Stellvertreter/-in)
16. Darlehensaufnahme – Straßenbautätigkeiten – MG Gaweinstal
17. Verlängerung des Kassenkreditrahmens – MG Gaweinstal
18. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
19. Aufhebung der vom GR am 12.12.2018 beschlossenen Verordnung zum Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan der MG Gaweinstal (PZ: GATL-FÄ3-11695-BU)
20. Beschluss der Verordnung zum Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan der MG Gaweinstal (PZ: GATL-FÄ3-11695-BU)
21. Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Höfling – KG Atzelsdorf
22. Grundstücksvergabe Lehmweg – KG Gaweinstal
23. Sondernutzungsvertrag HWS Höbersbrunn, WA1-ÖWG-33019/039-2019
24. Ansuchen Salzstreuung – Höbersbrunn L 3096
25. Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Winkler – KG Pellendorf
26. Grundabtretung – Khevenhüller – Teilungsplan GZ 10583/2018 – KG Pellendorf
27. Nutzungsvertrag Mobilfunkanlage Hutchison Drei Austria GmbH – KG Pellendorf

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 1.2.2019

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Nachbesetzung der e5-Teamleitung**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Nachbesetzung der e5-Teamleitung**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Nachbesetzung der e5-Teamleitung**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 28** bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Baulandmobilisierungsvertrag zwischen Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Michael Fidler**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Baulandmobilisierungsvertrag zwischen Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Michael Fidler**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Baulandmobilisierungsvertrag zwischen Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Michael Fidler**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 29** bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 30** bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) - Milorad Mihajlovic**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) - Milorad Mihajlovic**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) - Milorad Mihajlovic**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 31** bewilligt.



5. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Auftragsvergabe Geländerherstellung und -montage für barrierefreien Friedhofs- und Kirchengang in Schrick**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Auftragsvergabe Geländerherstellung und -montage für barrierefreien Friedhofs- und Kirchengang in Schrick**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Auftragsvergabe Geländerherstellung und -montage für barrierefreien Friedhofs- und Kirchengang in Schrick**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 32** bewilligt.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende die Beratungsgegenstände TOP 19 „Aufhebung der vom GR am 12.12.2018 beschlossenen Verordnung zum Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan der MG Gaweinstal (PZ: GATL-FÄ3-11695-BU)“, TOP 20 „Beschluss der Verordnung zum Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan der MG Gaweinstal (PZ: GATL-FÄ3-11695-BU)“ und TOP 27 „Nutzungsvertrag Mobilfunkanlage Hutchison Drei Austria GmbH – KG Pellendorf“ von der Tagesordnung ab.

TOP 1: Besetzung eines Gemeinderatsmandates § 114 NÖ GO 1973 – Gelöbnis – Markus SIMONOVSKY, MBA

Aufgrund des Ausscheidens von Ronald SAUR aus dem Gemeinderat wurde Ersatzmitglied Markus SIMONOVSKY, MBA in den Gemeinderat berufen. Der Vorsitzende nimmt nun die Angelobung von Markus SIMONOVSKY, MBA vor. Markus SIMONOVSKY, MBA legte folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Gaweinstal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TOP 2: Besetzung eines Gemeinderatsmandates § 114 NÖ GO 1973 – Gelöbnis – Philipp SCHÖBER

Aufgrund des Ausscheidens von Erwin SCHÖBER aus dem Gemeinderat wurde Ersatzmitglied Philipp SCHÖBER in den Gemeinderat berufen. Der Vorsitzende nimmt nun die Angelobung von Philipp SCHÖBER vor. Philipp SCHÖBER legte folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Gaweinstal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“



TOP 3: Besetzung des frei gewordenen Gemeinderatsmandates von Mag. (FH) Johann Plach gemäß § 114 NÖ GO 1973 - Gelöbnis des neuen Gemeinderatsmitgliedes

Aufgrund des Ausscheidens von Mag. (FH) Johann PLACH aus dem Gemeinderat wurde Ersatzmitglied Reinhard WÜRZL in den Gemeinderat berufen. Der Vorsitzende nimmt nun die Angelobung von Reinhard WÜRZL vor. Reinhard WÜRZL legte folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Gaweinstal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TOP 4: Genehmigung und Fertigung der letzten Sitzungsprotokolle

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2018, 29/08/18, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen die Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2018, 29/08/18, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als genehmigt.

TOP 5: Bericht über die Vorstandssitzung vom 22.1.2019

TOP 5.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 29.11.2018, GV 30/08/2018, wurde gezeichnet und gilt als genehmigt.

TOP 5.2: Personalangelegenheit PersNr. 4062 – Verlängerung befristetes Dienstverhältnis

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig das befristete Dienstverhältnis mit PersNr. 4062 mit 21 Wochenstunden bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 zu verlängern.

TOP 5.3: Personalangelegenheit - Nathalie Hauser - Kündigung des Dienstverhältnisses

Der Bürgermeister berichtete, dass Nathalie Hauser ihr Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gaweinstal schriftlich am 14.12.2018 kündigte. Aufgrund der Kündigungsfrist endete ihr Dienstverhältnis per 14.1.2019.

TOP 5.4: Personalangelegenheit - Marika Hollaus - Bericht über Aufnahme

Der Vorsitzende berichtete, dass Marika Hollaus anstelle von Nathalie Hauser gemäß § 38 Abs. 1 Z. 5 NÖ GO 1973 ab 15.1.2019 mit 20 Wochenstunden als Springerin befristet in den Gemeindedienst aufgenommen wurde.

TOP 5.5: Unterstützungsbeitrag für Seniorenausflug 2019 – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Ausflug von der Marktgemeinde Gaweinstal mit einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,-- unterstützt wird. Jener Unterstützungsbeitrag wird an den Bildungsbeauftragten SR Alois Brückl überwiesen, da dieser für die Marktgemeinde Gaweinstal den gesamten Ausflug organisiert und direkt mit den Senioren verrechnet.



TOP 5.6: Brücke über Weidenbach – Liboswar / Withalm – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Marktgemeinde Gaweinstal die Kosten für die Neuherstellung einer Geh- und Fahrradbrücke in der Höhe von € 29.291,02 brutto übernimmt.

TOP 5.7: Feldwegsanierungen – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Winter aus Asparn/Zaya betreffend die Erdbauleistungen für die Sanierung von Feldwegen und für den Aushub von Rückhaltebecken anhand des vorgelegten Anbots vom 9.1.2019.

TOP 5.8: WIFI4EU – WLAN – MG Gaweinstal

a) Auswahl eines geeigneten Standortes

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass

in Atzelsdorf: beim Sportplatz, beim Jägertreff und der Feuerwehr,

in Gaweinstal: bei der Gemeinde, beim Schulzentrum und bei der Feuerwehr,

in Höbersbrunn: beim Vereinszentrum und bei der Feuerwehr,

in Martinsdorf: beim Vereinszentrum,

in Pellendorf: beim Vereinszentrum und bei der Feuerwehr,

in Schrick: beim Jugendheim, beim Vereinszentrum und bei der Feuerwehr

Standorte sinnvoll wären und deshalb entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt werden sollen.

b) Auswahl des Dienstleisters

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig A1 Telekom Austria als Betreiber.

TOP 5.9: Auftragsvergabe – Wiederbepflanzung OASE (KG Gaweinstal) – Lieferung von Bäumen

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Wiederbepflanzung bei der Oase in Gaweinstal entsprechend des Anbots vom 5.12.2018 zu dem Zeichen 8B450 an die Baumschule Schwanzer aus Langenschönbichl zu einem Preis in der Höhe von € 578,98 brutto. Des Weiteren möge der Auftrag an die Baumschule Schwanzer um die beabsichtigte Ersatzanschaffung für die KG Martinsdorf erweitert werden.

TOP 5.10: Auftragsvergabe – Wiesenweg – Kanalsanierung Bachquerung

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Kanalsanierung, Bachquerung Wiesenweg, in Gaweinstal entsprechend des Anbots vom 11.4.2018 zu dem Zeichen 20180994 an die Firma Leithäusl aus Korneuburg zu einem Preis in der Höhe von € 13.882,94 brutto.

TOP 5.11: Gemeindekanzlei Atzelsdorf – Installation Heizung und Dämmung Dachboden

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig für die Installierung einer Infrarotheizung und einer Dämmung der Obergeschossdecke beim Jägertreff in Atzelsdorf einen Maximalzuschuss entsprechend der Berücksichtigung im Voranschlag 2019 in der Höhe von € 2.500,--.



TOP 5.12: Auftragsvergabe – Spielplatz Atzelsdorf – Ankauf von Spielgeräten

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig entsprechend des Anbots der Firma Linsbauer vom 10.1.2019 zu dem Zeichen 19-00011 die beiden Spielgeräte, Wackelsteg mit Herkulesseilen und Karussell mit Handrad, für den Spielplatz in Atzelsdorf zu einem Preis von € 2.424,95 netto inklusive Abnahmegutachten bei der Firma Linsbauer aus Riegersburg anzukaufen. Weiters wurde der Beschluss gefasst, dass die Montage der beiden Spielgeräte durch unser Bauhofteam mit Unterstützung von Personen aus Atzelsdorf erfolgt.

TOP 5.13: Ansuchen Salzstreuung – Höbersbrunn L 3096

Jener Beratungsgegenstand wird in der heutigen Gemeinderatssitzung unter TOP 24 behandelt.

TOP 5.14: Berufung gegen Kanalbenützung - Bleyl-Vacha – KG Pellendorf, Zahl: 14124/1/0/700

Der Gemeindevorstand hat die Berufung einstimmig abgewiesen.

TOP 5.15: Berufungsentscheidung - Dipl.-Ing. Josef Jorda

Der Gemeindevorstand hat die Berufung einstimmig abgewiesen.

TOP 5.16: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 5.16.9: Auftragsvergabe – Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma KDW aus Dürnkrut den ausgeschriebenen Winterdienst für Martinsdorf ab sofort betreiben soll.

TOP 5.17: Festlegung und Beratung der TOP für die nichtöffentliche GR-Sitzung



TOP 6: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss – Amtsverzicht Erwin Schober

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Erwin SCHOBER dessen Mandat als Mitglied des Prüfungsausschusses dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Markus SIMONOVSKY, MBA zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Bernhard Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Daniel Lang (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: -

gültige Stimmen: 20

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Markus SIMONOVSKY, MBA zumindest eine gültige Stimme, nämlich 20 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

TOP 7: Ergänzungswahl in den Verkehrsausschuss – Amtsverzicht Erwin Schober

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Erwin SCHOBER dessen Mandat als Mitglied des Verkehrsausschusses dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Verkehrsausschuss erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Markus SIMONOVSKY, MBA zur Wahl in den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Bernhard Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Daniel Lang (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: -

gültige Stimmen: 20

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Markus SIMONOVSKY, MBA zumindest eine gültige Stimme, nämlich 20 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Verkehrsausschusses gewählt.



TOP 8: Ergänzungswahl in den Verkehrsausschuss – Amtsverzicht Ronald Saur

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Ronald SAUR dessen Mandat als Mitglied des Verkehrsausschusses dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Verkehrsausschuss erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Philipp SCHÖBER zur Wahl in den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Bernhard Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Daniel Lang (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: -

gültige Stimmen: 20

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Philipp SCHÖBER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 20 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Verkehrsausschusses gewählt.

TOP 9: Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Umwelt & Energie - Amtsverzicht Mag. (FH) Johann Plach

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Mag. (FH) Johann Plach dessen Mandat als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Umwelt & Energie dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Umwelt & Energie erforderlich.

Die ÖVP der MG Gaweinstal hat GR Gebhard SCHALKHAMMER zur Wahl in den Gemeinderatsausschuss Umwelt & Energie vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Bernhard Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Daniel Lang (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: -

gültige Stimmen: 20

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Gebhard SCHALKHAMMER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 20 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Umwelt & Energie gewählt.



TOP 10: Bestellung des Umweltgemeinderates - Amtsverzicht Mag. (FH) Johann Plach

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Mag. (FH) Johann Plach dessen Mandat als Umweltgemeinderat dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung des Umweltgemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal erforderlich.

Die ÖVP der MG Gaweinstal hat GR Hildegard LEITGEB als Umweltgemeinderätin der Marktgemeinde Gaweinstal vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung des Umweltgemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal mit Frau Hildegard LEITGEB beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Neubesetzung des frei gewordenen Mandates - Weidenbach Wasserverband - Amtsverzicht Erwin Schober

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Erwin Schober dessen Mandat als Mitglied des Gemeindeverbandes Weidenbach Wasserverbandes dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung in den Gemeindeverband Weidenbach Wasserverband erforderlich.

Die SPÖ Gaweinstal hat Gemeinderat Philipp SCHOBBER zur Neubesetzung in den Gemeindeverband Weidenbach Wasserverband vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung des Gemeindeverbandes Weidenbach Wasserverband mit Gemeinderat Philipp SCHOBBER beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: Neubesetzung des frei gewordenen Mandates - Mittelschulgemeinde Gaweinstal - Amtsverzicht Mag. (FH) Johann Plach

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Mag. (FH) Johann Plach dessen Mandat als Mitglied der Mittelschulgemeinde Gaweinstal dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung des Mandates in der Mittelschulgemeinde Gaweinstal erforderlich.

Die ÖVP Gaweinstal hat Gemeinderat Gebhard SCHALKHAMMER zur Neubesetzung des Mandates in der Mittelschulgemeinde Gaweinstal vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung des Mandates in der Mittelschulgemeinde Gaweinstal mit Gemeinderat Gebhard SCHALKHAMMER beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Neubesetzung des frei gewordenen Mandates - Gemeindeabwasserverband Kleinharraserbach - Amtsverzicht Ronald Saur

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Ronald Saur dessen Mandat als Mitglied des Gemeindeabwasserverbandes Kleinharraserbach dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung in den Gemeindeabwasserverbandes Kleinharraserbach erforderlich.

Die SPÖ Gaweinstal hat Gemeinderat Markus SIMONOVSKY, MBA zur Neubesetzung in den Gemeindeabwasserverbandes Kleinharraserbach vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung des Gemeindeabwasserverbandes Kleinharraserbach mit Gemeinderat Markus SIMONOVSKY, MBA beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: Neubesetzung des Arbeitskreises Feuerwehr - Amtsverzicht Mag. (FH) Johann Plach

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Mag. (FH) Johann Plach dessen Mandat im Arbeitskreis Feuerwehr dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung des Mandates im Arbeitskreis Feuerwehr erforderlich.

Die ÖVP Gaweinstal hat GR Reinhard WÜRZL zur Neubesetzung des Mandates im Arbeitskreis Feuerwehr vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung des Mandates im Arbeitskreis Feuerwehr mit GR Reinhard WÜRZL beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Bekanntgabe der Clubsprecher durch die Fraktionen ÖVP und SPÖ

Die ÖVP nominiert als Clubsprecher folgende Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm.	Birgit	BOYER	Clubsprecher
gGR	Johannes Mag.	BERTHOLD	Stellvertreter

Die SPÖ nominiert als Clubsprecher folgende Gemeinderatsmitglieder:

GR	Markus MBA	SIMONOVSKY	Clubsprecher
gGR	Michael B.A., M.A.	WASTELL	Stellvertreter



Protokoll – Gemeinderat

TOP 16: Darlehensaufnahme – Straßenbautätigkeiten – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für das beabsichtigte Straßenprojekt der MG Gaweinstal eine Darlehensausschreibung für eine Darlehenssumme in der Höhe von € 690.000,-- durchgeführt wurde. Dabei wurden die Banken um Abgabe von zwei Varianten ersucht.

Variante A: Variable Zinsgestaltung - Basis: 6-Monats-EURIBOR

Lfd. Nr.	Abgabedatum	Per/um	Bank	Euribor Tageswert	Aufschlag	Zinssatz daher	Anmerkung
1	9.1.2019	Post 10.50h	Bank Austria- UniCredit	-0,238	0,65	0,65 %	Zuzahlung in Teiltranchen bis spätestens 31.3.2021 möglich, vorzeitige Teilrückzahlung möglich, Verzinsung dekursiv, Bank Austria hält sich bis 25.1.2019 an dieses Angebot
2	9.1.2019	Bote 10.30h	Volksbank	-0,238	0,81	0,81 %	Zuzahlung in Teiltranchen möglich, vorzeitige Teilrückzahlung nicht möglich, hält sich bis 24.1.2019 an dieses Angebot gebunden
3	10.1.2019	Post 11.50h	Hypo	0	0,61	0,61 %	Zuzahlung in Teiltranchen möglich, vorzeitige Teilrückzahlung möglich, hält sich 2 Monate an dieses Angebot
4	10.1.2019	Post 11.50h	Marchfelder Bank	-0,237	0,732	0,495 %	Zuzahlung in Teiltranchen möglich, vorzeitige Teilrückzahlung möglich,
5	10.1.2019	Bote 8.00 h	Erste Bank	-0,238	0,68	0,68 %	Bei Zuzahlung keine Möglichkeit angekreuzt, vorzeitige Teilrückzahlung möglich, gehen beim Euribor immer von Wert 0 aus, behalten sich bei Änderung des Aufschlages eine Anpassung vor

Variante B: Fixe Zinsgestaltung über die gesamte Laufzeit

Lfd. Nr.	Abgabedatum	Per/um	Bank	Zinssatz bis Bindefristende	Bindung Bis:	Zinssatz daher	Anmerkung
1	9.1.2019	Post 10.50h	Bank Austria- UniCredit	2,09 %	Laufzeit-ende	2,09 %	Zuzahlung in Teiltranchen bis spätestens 31.3.2021 möglich, in dieser Zeit Variante A, danach Fixzinssatz, vorzeitige Teilrückzahlung nicht möglich, gültig ist Zinssatz zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung, Bank Austria hält sich bis 25.1.2019 an dieses Angebot
2	9.1.2019	Bote 10.30h	Volksbank	2,15 %	31.12.2038	2,15 %	Nach dem 31.12.2038 weitere Verhandlungen, sollte keine Einigung erzielt werden, beide Seiten zu Kündigung berechtigt, Anbot einer Variante C: weitere variable Form hält sich bis 24.1.2019 an dieses Angebot gebunden,
3	10.1.2019	Post 11.50h	Hypo	2,051 %	Laufzeit-Ende	2,051 %	Einmalzuzahlung bis 30.6.2019, es gilt der Zinssatz zwei Tage vor Zuzahlung, Keine vorzeitige Rückzahlung möglich, hält sich 2 Monate an dieses Angebot
4	10.1.2019	Post 11.50h	Marchfelder Bank	1,49 %	10 Jahre		Zuzahlung in Teiltranchen möglich, bei Teilrückzahlung 3% Pönale bietet nach den 10 Jahren keine weitere Möglichkeit
5	10.1.2019	Bote 8.00 h	Erste Bank	2,02 %	15 Jahre		Bei Zuzahlung keine Möglichkeit angekreuzt, Fixzinssatz gilt ab gänzlicher Inanspruchnahme und wird dabei auch aktualisiert, behält sich Änderung des Zinssatzes bei Änderung der Bonität vor

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge über die abgegebenen Anbote beraten und einen Beschluss über die Darlehensaufnahme fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Darlehens mit variabler Zinsgestaltung entsprechend Variante A bei der HYPO NÖ mit einem Aufschlag von 0,61%.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



TOP 17: Verlängerung des Kassenkreditrahmens – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der bei der Volksbank Wien AG bestehende Kassenkredit per 31.12.2018 abgelaufen ist, weshalb ein Beschluss über die Verlängerung des bestehenden Vertrages bis 31.12.2020 zu fassen ist.

Für die tägliche Buchungsarbeit in der Buchhaltung ist zum Zwecke der fristgerechten Bezahlung von Rechnungen, Verbandsbeiträgen sowie zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Skonti ein Kassenkreditrahmen von € 600.000,-- sinnvoll. Die Konditionen belaufen sich auf 1,85 % des überzogenen Betrages sowie 0,5 % Bereitstellungsgebühr von der Höhe des Kassenkreditrahmens, jeweils pro Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des bestehenden Kassenkreditrahmens der Marktgemeinde Gaweinstal bei der Volksbank Wien AG von € 600.000,-- bis 31.12.2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

7 Stimmen dagegen (SPÖ)



TOP 18: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Gaweinstal eine Vereinbarung zu beschließen sei, mit welcher die Gemeinde ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Gaweinstal zu folgenden Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete beschließen:

Straßennummer	Von km	Bis km	Länge in km	Name
L3097	2.577	3.444	0,867 km	Atzelsdorf
B7	31.130	31.487	0,357 km	Gaweinstal
L3096	4.393	5.426	1,033 km	Höbersbrunn
L16	0.229	0.818	0,589 km	Schrick
L3069	0.000	1.481	1,481 km	Schrick

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Aufhebung der vom GR am 12.12.2018 beschlossenen Verordnung zum Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan der MG Gaweinstal (PZ: GATL-FÄ3-11695-BU)

Jener Beratungsgegenstand wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 20: Beschluss der Verordnung zum Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan der MG Gaweinstal (PZ: GATL-FÄ3-11695-BU)

Jener Beratungsgegenstand wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.



TOP 21: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Höfling – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 2869/2018/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher entsprechend des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Erich Brezovsky zu dem Zeichen GZ 8042/18 sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien kostenlos übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 2869/2018/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Grundstücksvergabe Lehmweg – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die beiden Grundstücke Nr. 3604/3 mit 635 m² und 3604/2 mit 704 m² beim Lehmweg in Gaweinstal zu vergeben sind. Im Bauamt der Marktgemeinde Gaweinstal wurden sämtliche Interessenten anhand des Einlangens ihres Interesses in einer Liste erfasst. Der Gemeinderat möge nunmehr die Vergabe beschließen.

Ergebnis der Ziehung:

Grundstück 3604/3: Amra CAUSEVIC-MUJECINOVIC

Grundstück 3604/2: Edina CEPALOVIC

Falls eine dieser Personen vom Kaufinteresse zurücktritt, dann wurde Ermir SADRIJA als nachrückender Käufer ermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Grundstücksvergabe betreffend die Grundstücke Nr. 3604/3 mit 635 m² und 3604/2 mit 704 m² am Lehmweg in Gaweinstal anhand des Ergebnisses der Ziehung während der Gemeinderatssitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 23: Sondernutzungsvertrag HWS Höbersbrunn, WA1-ÖWG-33019/039-2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut Grundstück Nr. 2697/1, EZ 1751, KG Höbersbrunn, durch Bestand, Betrieb und Erhaltung eines Ableitungskanals des „HWS Höbersbrunn Südwest“ (Beckenableitung) inklusive Auslaufbauwerk in den „Weidenbach“ nach Maßgabe des Projektes „Marktgemeinde Gaweinstal, HWS Höbersbrunn Südwest“, erstellt von GWCC-Interival ZT GmbH, GZ I1517 und der wasserrechtlichen Bewilligung der BH Mistelbach zu MIW2-WA-1847/001, in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides, ein Sondernutzungsvertrag zu dem Zeichen WA1-ÖWG-33019/039-2019 vorliegt, welcher durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal zu beschließen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Gaweinstal zu dem Zeichen WA1-ÖWG-33019/039-2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: Ansuchen Salzstreuung – Höbersbrunn L 3096

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bevölkerung von Höbersbrunn hinsichtlich des Winterdienstes um Umstellung auf Salzstreuung der L 3096 ersucht. Dieses Ersuchen wird mit der extrem starken Staubeentwicklung und der damit verbundenen Gesundheitsbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Schotterstreuung begründet.

Eine telefonische Anfrage bei der Straßenmeisterei Mistelbach ergab, dass für eine Umstellung auf Salzstreuung gewisse Mindestanforderungen erfüllt sein müssen. Die Erstbedingung lautet, dass zumindest 2.500 Fahrzeuge pro Tag die Straße benützen müssen. Danach würde noch der Fahrbahnzustand bewertet werden.

Auf alle Fälle ist ein entsprechender Antrag an die Straßenmeisterei zu stellen, der dann in weiterer Folge nach St. Pölten zur Beurteilung gesendet wird. In St. Pölten wird dann eine Entscheidung getroffen, die aber oftmals bis zu einem Jahr dauern kann.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass hinsichtlich der L 3096 in Höbersbrunn ein Antrag an die Straßenmeisterei Mistelbach auf Umstellung des Winterdienstes auf Salzstreuung gestellt wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 25: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Winkler – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 3130/2018/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher entsprechend des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Erich Brezovsky zu dem Zeichen GZ 7720/17 sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien kostenlos übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 3130/2018/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: Grundabtretung – Khevenhüller – Teilungsplan GZ 10583/2018 – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Erwin Lebloch zu dem Zeichen GZ.: 10583/2018 ein Teilungsplanentwurf vom 26.11.2018 vorliegt. Entsprechend dieses Teilungsplanentwurfes tritt Dr. Bartholomäus Khevenhüller-Metsch 132 m² kostenlos an die Marktgemeinde Gaweinstal ab.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan Entwurf vom 26.11.2018 von Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Erwin Lebloch zu dem Zeichen GZ.: 10583/2018 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27: Nutzungsvertrag Mobilfunkanlage Hutchison Drei Austria GmbH – KG Pellendorf

Jener Beratungsgegenstand wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 28: Dringlichkeitsantrag: Nachbesetzung der e5-Teamleitung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Amtsverzichtes des Gemeinderates Mag. (FH) Johann Plach dessen Funktion als E5-Teamleitung dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung der Funktion der e5-Teamleitung erforderlich.

Die ÖVP Gaweinstal hat gGR Mag. Johannes Berthold zur Neubesetzung der Funktion e5-Teamleitung vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung der Funktion e5-Teamleitung mit gGR Mag. Johannes Berthold beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 29: Dringlichkeitsantrag: Baulandmobilisierungsvertrag zwischen Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Michael Fidler

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Michael Fidler, geb. 9.5.1948, ein Baulandmobilisierungsvertrag vorliegt. Jener Baulandmobilisierungsvertrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der Planzahl „GATL-FÄ3-11695-E“.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Herrn Michael Fidler, geboren am 9.5.1948, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der Planzahl „GATL-FÄ3-11695-E“ steht, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30: Dringlichkeitsantrag: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Übernahme eines Weggrundstückes ins Öffentliche Gut ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. In diesem Falle ist ein Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ausreichend. Grundlage für die Antragstellung ist der Plan von DI Erwin Lebloch vom 19.4.2018, G.Z.: 10311/2017.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Weggrundstückes entsprechend des Teilungsplanes von DI Erwin Lebloch vom 19.4.2018, G.Z.: 10311/2017, sowie die Antragstellung an das Vermessungsamt Gänserndorf auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 31: Dringlichkeitsantrag: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Mihajlovic Milorad – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 232/2019/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher entsprechend des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Erwin Lebloch zu dem Zeichen GZ 9627/2016 sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien zu € 50,-- pro m² übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 232/2019/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32: Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergabe Geländerherstellung und -montage für barrierefreien Friedhofs- und Kirchengang in Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von den Firmen Binder aus Gaweinstal, Wottle aus Poysdorf und Hölzl Metall aus Payerbach Kostenvoranschläge zur Geländerherstellung und -montage vorliegen. Die Firma Binder bot die Leistungen zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 47.011,20 brutto, die Firma Wottle zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 47.928,-- brutto und die Firma Hölzl Metall zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 18.243,36 brutto an.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Geländerherstellung und -montage für den barrierefreien Friedhofs- und Kirchengang in Schrick an die Firma Hölzl Metall zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 18.243,36 brutto entsprechend des Anbots vom 20.1.2019, KV-Nr.: 19-00003, erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Rückstellung jenes Beratungsgegenstandes, damit neue vergleichbare Kostenvoranschläge eingeholt werden können. Basis für den Vergleich ist das Angebot der Firma Hölzl Metall aus Payerbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer